

NichtRegierungsOrganisationen (NRO) Gruppentreffen „Menschenrechte“,  
derjenigen NROs, die Beraterstatus beim **Europarat** genießen

„MENSCHENRECHTE“ Gruppentreffen  
vom 25. September 2001

### RESOLUTION

Die NRO-Gruppierung „Menschenrechte“ der NichtRegierungsOrganisationen mit Beraterstatus beim Europarat haben sich am 25. September 2001 im Europapalast in Straßburg getroffen und die folgende

**Resolution**  
**über die Anerkennung des Rechts zur Militärdienstverweigerung**  
angenommen:

Im Gedächtnis haltend, dass die Ausübung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung über dreißig Jahre lang ein stetiges Anliegen des Europarats gewesen ist,

Wieder aufrufend die Tatsache, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, obwohl es ein integraler Bestandteil der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist, weit davon entfernt ist, in ganz Europa angemessen als gesetzlich bindender, nicht diskriminierender Weg geschützt zu werden,

Betroffen durch die Tatsache, dass in einigen Mitgliedsstaaten des Europarats Kriegsdienstverweigerer verschiedenen Formen der Diskriminierung oder Verfolgung ausgesetzt sind,

- **ruft die NRO-Gruppierung „Menschenrechte“ der NROs mit Beraterstatus beim Europarat alle Mitgliedsstaaten auf, die das bis jetzt noch nicht getan haben:**

in ihrer Gesetzgebung das Recht auf Verweigerung des Militärpflichtdienstes entsprechend den Grundlagen einzuführen, die in den Empfehlungen Nr. R (87) 8 des Ministerkomitees und Nr. 1518 (2001) der Parlamentarischen Versammlung niedergelegt sind und eine allgemeine Amnestie für alle inhaftierten, verfolgten oder in ihren Bürgerrechten beschnittenen Kriegsdienstverweigerer zu erklären, die von ihrer Gewissensfreiheit Gebrauch gemacht haben;

- lädt sie das Ministerkomitee ein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in die Europäische Konvention über Menschenrechte einzuführen durch die Annahme eines zusätzlichen Protokolls, wie es mehrere Male schon von der NRO-Gruppierung „Menschenrechte“ (1992/1996), von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (1977/2001) und vom Europaparlament (1989/1994) eingefordert wurde;
- lädt sie das Steuerungskomitee für Menschenrechte ein, weiterhin die praktischen und Aufmerksamkeit erzeugenden Maßnahmen zu ergreifen, die in seiner Broschüre „Gewissensverweigerung gegenüber der Wehrpflicht“ (CDDH (99)12 prov.) beschrieben sind;
- lädt sie alle NROs ein, die nationale Sektionen in den betroffenen Ländern haben, anzumahnen, dass die nationale Gesetzgebung in dieser Sache angepasst wird;
- engagiert sich, alle Anstrengungen beizubehalten, um die volle Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in den Mitgliedsstaaten des Europarates voranzubringen.